

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Philosophisch-Historische Fakultät hat sich in den Zielvereinbarungen zu qualitätssichernden Maßnahmen in der Lehre verpflichtet. Neben den Lehrveranstaltungsanalysen zählt hierzu auch eine Verbesserung der Prüfungskultur durch eine gewisse Formalisierung von Prüfungen und die Festlegung von Kriterien für die Beurteilung von Abschlussarbeiten, die die Nachvollziehbarkeit der Beurteilungen erhöhen.

Aus diesem Grunde hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Curriculum-Kommission und des Fakultätsrates (bzw. deren Vertreter) sowie der Studiendekanin bereits Kriterien für Dissertationsgutachten erstellt, die von den Gutachtern und Gutachterinnen sehr gut angenommen wurden.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt nun, diese Kriterien – die unten angeführt sind - auch für die Beurteilung der Masterarbeit heranzuziehen und eine kurze Stellungnahme zu den einzelnen Punkten zu verfassen. Weiters wurden in der Arbeitsgruppe Empfehlungen zur Durchführung und Leistungsbeurteilung der studienabschließenden Module „Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)“ und „Verteidigung der Masterarbeit“ erstellt.

### **Pflichtmodul „Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)“**

Lernziel des Moduls:

Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls beherrschen die Studierenden die Darstellung, Reflexion und Analyse der Ergebnisse der Dissertation im Gesamtzusammenhang des Doktoratsstudiums. Dabei stehen die Zusammenfassung und Vermittlung der Ergebnisse der Forschungsarbeit, die Darstellung des Wissenszuwachses für die Disziplin, ihr Nutzen für die Gesellschaft, die Bewertungs- und Methodenkompetenzen sowie die Präsentation im Vordergrund.

### ***Empfehlungen zur Durchführung und Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls „Verteidigung der Dissertation (Rigorosum)“***

Im Rahmen der Defensio präsentiert der Kandidat /die Kandidatin in ca. 15 bis maximal 30 Minuten die Ergebnisse der Arbeit. Hierauf folgt eine Diskussion der Arbeit sowie die Einbindung der Ergebnisse in den Gesamtkontext des Faches (mindestens 45 Minuten).

Kriterien, die für die Beurteilung des Moduls „Verteidigung der Dissertation“ herangezogen werden, sind: Klarheit der Darstellung, Stringenz der Argumentation, Methodenreflexion, vernetztes Fachwissen und sprachliche Kompetenz.

Das Rigorosum ist öffentlich, Fragerecht hat jedoch nur der Prüfungssenat.

In allen an der Philosophisch-Historischen Fakultät angebotenen Doktoratsstudien (nach altem und neuem Studienplan) ist in der Prüfungsordnung des jeweiligen Curriculums festgelegt, dass der **Prüfungssenat aus drei Prüfer/innen bestehen muss. Als Prüfer/innen dürfen nur Personen mit Lehrbefugnis für die Fächer ihrer Lehrbefugnis herangezogen werden** (§ 14 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen"). Das bedeutet, dass für das Rigorosum durch den Studiendekan / die Studiendekanin ein aus drei Prüfern/innen mit *venia docendi* bestehender Prüfungssenat und hieraus eine Person als Vorsitzende/r bestellt wird. **Zumindest ein Mitglied dieses Prüfungssenats darf nicht bereits als Betreuer/in oder Beurteiler/in der Dissertation gewirkt haben** (§ 14 Abs. 3 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen").

### **Pflichtmodul „Verteidigung der Masterarbeit“**

Lernziel des Moduls:

Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums; dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfertigkeiten im Vordergrund.

## ***Empfehlungen zur Durchführung und Leistungsbeurteilung des studienabschließenden Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“***

Im Pflichtmodul „Verteidigung der Masterarbeit“ präsentiert der Kandidat /die Kandidatin die Ergebnisse der Masterarbeit, woran sich eine Diskussion der Arbeit anschließt (insgesamt 20 Minuten). Hierauf erfolgt die Positionierung der Arbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums, wobei mit den beiden Prüfern /Prüferinnen je ein Schwerpunkt vereinbart werden kann (jeweils 20 Minuten). Die Festlegung auf ein erstes und zweites Prüfungsfach ist nicht mehr vorgesehen. Die Gesamtdauer der Defensio soll 60 Minuten nicht überschreiten.

Kriterien, die für die Beurteilung des Moduls „Verteidigung der Masterarbeit“ herangezogen werden, sind: Klarheit der Darstellung, Stringenz der Argumentation, Methodenreflexion, vernetztes Fachwissen und sprachliche Kompetenz.

Die Verteidigung der Masterarbeit ist öffentlich, Fragerecht hat jedoch nur der Prüfungssenat. Diesem müssen einschließlich Betreuer bzw. Betreuerin der Masterarbeit drei Personen angehören, eine dieser Personen ist zum Vorsitzenden zu bestellen.

Die Regelung von § 13 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen" ist auch auf die Verteidigung der Masterarbeit anzuwenden. Die verpflichtende *venia* für den Vorsitzenden ist bei der letzten Satzungsnovelle abgemildert worden: Gemäß § 20 Abs. 2 des Satzungsteils "Studienrechtliche Bestimmungen" ist „in der Regel“ ein Mitglied mit *venia docendi* zur oder zum Vorsitzenden zu bestellen.

Grundsätzlich sind jedoch Personen mit *venia docendi* zuerst als PrüferInnen heranzuziehen, die anderen nur bei Bedarf.

## ***Empfehlungen zur Beurteilung der Masterarbeit***

Die Beurteilung der Masterarbeit sollte aufgrund einer kurzen Stellungnahme zu folgenden Kriterien erfolgen:

- 1) Klarheit und Nachvollziehbarkeit von Thema, Fragestellung und Ziel**
- 2) Berücksichtigung und Anwendung der aktuellen Forschungslage**
- 3) Angemessenheit und Anwendung der Methodik**
- 4) Stringenz der Argumentation, Erkenntnisgewinn und Innovationsgehalt**
- 5) Angemessenheit der Form und Qualität der sprachlichen Darstellung**
- 6) Gesamteindruck und Bewertung (Benotungsskala: Sehr gut, Gut, Befriedigend, Genügend, Nicht genügend)**

Gravierende Mängel in einem der unter 1 – 5 genannten Punkte führen zu einer negativen Beurteilung der Masterarbeit.

Mit dem Ersuchen um Bekanntgabe in Ihrem Wirkungskreis und

mit freundlichen Grüßen

Monika Fink